

Schutzkonzept für das Gemeinschaftszentrum Ziegenbrink

1. Leitbild

Mit der Gesetzesnovelle des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hat der Gesetzgeber verpflichtend die Erarbeitung von Schutzkonzepten für Einrichtungen der Jugendhilfe, die einer Betriebserlaubnis bedürfen, formuliert. Darüber hinaus gibt der Gesetzgeber die klare Empfehlung, dass auch Einrichtungen ohne erforderliche Betriebserlaubnis Schutzkonzepte entwerfen mögen, um auch dort den Schutzaspekt in der täglichen Arbeit stärker zu berücksichtigen.

Die Mitarbeitenden der Jugendarbeit in Osnabrück haben solche Schutzkonzepte im Rahmen des Prozesses zur Qualitätsentwicklung im Zeitraum 2023–2025 erarbeitet. Sie haben dabei die beiden großen Teilaspekte „Prävention von Gewalt“ und „Intervention in Verdachtsfällen“ fokussiert, wie es auch in der Fachliteratur zu Schutzkonzepten durchgängig zu finden und im nachfolgenden Konzept nachzuvollziehen ist.

Ein wichtiger Teil der Erarbeitung war die Beteiligung junger Menschen als Expertinnen ihrer eigenen Lebenswelten. Damit sollte sichergestellt werden, dass Schutzkonzepte nicht allein Ausdruck eines von Erwachsenen bzw. sozialpädagogischen Fachkräften definierten Schutzverständnisses bleiben, sondern gerade junge Menschen als Adressatinnen eigene Vorstellungen von Schutz sowie ihre eigenen Schutzbedürfnisse verbindlich einbringen konnten. Die so entstandenen Konzepte sind deswegen Ausdruck zahlreicher Dialoge mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie wiederkehrender oder neu angewandeter Methoden und Übungen, die junge Menschen überhaupt sprachfähig machen sollten, um Aussagen zu fördern, die Auskunft über die individuellen Schutzbedürfnisse geben.

Die Beteiligung von jungen Menschen ist und bleibt das zentrale Element bei der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes. In der Jugendarbeit ist die Beteiligung der Adressat*innen ein übergeordnetes Prinzip. Junge Menschen sollen im besten Fall die Angebote der Jugendarbeit mitgestalten und weitestgehend eigenverantwortlich handeln. Die dadurch entstehenden Selbstwirksamkeitserfahrungen kommen auch bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten zum Tragen. In der Fachliteratur ist immer wieder zu

vernehmen, dass gerade „Choice-, Voice - Exitoptionen“ als Ausdruck der höchstpersönlichen Rechte den Schutz junger Menschen besonders fördern:

Demnach sollen junge Menschen stets

- die Wahl (choice) haben, ob sie sich in der Situation befinden wollen,
- eine Stimme (voice) haben, um ihre Interessen deutlich machen zu können, und
- einen Ausweg (exit) haben, um aus der Situation treten zu können.

Für die Jugendarbeit gemäß §11 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sind diese drei Optionen im eigentlichen Sinne trivial, da sie exakt den Kern der Arbeit beschreiben. Insofern ist die Erarbeitung der Schutzkonzepte für die Jugendarbeit in der Umsetzung unkomplizierter als für Einrichtungsformen, deren Arbeitsweisen nicht unmittelbar von Beteiligung gekennzeichnet sind. Die Prinzipien der (offenen) Jugendarbeit⁴ bilden eine hervorragende Basis, um junge Menschen zu schützen und gleichzeitig ihre Schutzbedürfnisse in die alltäglichen Aufgabenwahrnehmungen zu integrieren, um gemeinsam mit ihnen eine Atmosphäre der Sicherheit und des Wohlfühlens zu entwickeln. Dies wird im nachfolgenden Konzept detailliert dargestellt.

2. Verhaltenskodex / Selbstverpflichtung

Der **Verhaltenskodex** im Rahmen dieses Schutzkonzeptes bildet die Grundlage für eine sichere und respektvolle Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen im Gemeinschaftszentrum Ziegenbrink (GZZ). Sie stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden, unabhängig von ihrer Position und Rolle, die persönlichen Rechte der jungen Menschen wahren und aktiv zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt beitragen.

Die **Selbstverpflichtung** im Rahmen des Schutzkonzeptes bildet ein zentrales Element für die pädagogische Arbeit in der Einrichtung. Sie verpflichtet alle Mitarbeitenden dazu, aktiv eine sichere und wertschätzende Umgebung für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Dabei steht der Schutz der jungen Menschen und die Achtung ihrer Rechte im Mittelpunkt. Die Selbstverpflichtung schafft eine klare Orientierung und reflektiert die Haltung der Einrichtung und all ihrer Mitarbeitenden:

Ein respektvoller, gewaltfreier Umgang ist die Grundlage für Vertrauen, Entwicklung und angemessene Förderung der Kinder und Jugendlichen, die sich aus §11 des Gesetzes zur „Stärkung von Kindern und Jugendlichen“ (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) für die offene Arbeit mit der Zielgruppe ergibt. Mit ihrem Engagement bekennen sich alle Mitarbeitenden dazu, Verantwortung zu

übernehmen und die präventive Arbeit aktiv zu unterstützen, um die jungen Menschen in ihrer Persönlichkeit zu stärken und zu schützen.

Der im Weiteren dargestellte Verhaltenskodex wird so formuliert, dass er für alle Beteiligten, also von Mitarbeitenden sowie Kindern und Jugendlichen gleichermaßen, leicht verstanden werden kann. Fachbegriffe werden vermieden oder erklärt, Texte werden gemeinsam mit jungen Menschen besprochen und bei Bedarf überarbeitet, um sicherzustellen, dass der Verhaltenskodex Sprache und Perspektive widerspiegelt.

Die Einbeziehung junger Menschen hat bereits während der Erstellung dieses Schutzkonzeptes stattgefunden. Aussagen aus Risiko- und Potenzialanalysen, sowie Anregungen der Kinder und Jugendlichen im Austausch mit dem pädagogischen Team des GZZ, sind in das Schutzkonzept eingeflossen, um praxisnahe und alltagstaugliche Lösungen zu schaffen. Um die Beteiligung der Besuchenden auch weiterhin zu gewährleisten, werden beispielsweise im Rahmen der „Offenen Treffs“ regelmäßig Nachfragen gestellt oder Bedürfnisse aufmerksam wahrgenommen, um den Besuchenden zu ermöglichen, ihre Vorstellungen und Wünsche einbringen zu können.

Um den bisher geschilderten Ansatz im Alltag umsetzen zu können, braucht es klare Regeln und Schutzvereinbarungen, die im Folgenden kurz formuliert werden:

- **Alle Mitarbeitenden** des Gemeinschaftszentrum Ziegenbrink, ob hauptamtlich, ehrenamtlich oder freiwillig, verpflichten sich, die höchstpersönlichen Rechte der Kinder und Jugendlichen zu achten und zu schützen. Diese Rechte sind in der UN-KRK (UN-Kinderrechtskonvention) verankert, einem internationalen Abkommen, das die grundlegenden Rechte von Kindern, wie Schutz, Förderung und Beteiligung, definiert. Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden, unabhängig von ihrer Position, um eine einheitliche und sichere Arbeitskultur zu schaffen, die die Vorgaben der UN-KRK konsequent berücksichtigt. Auf der Webseite des Gemeinschaftszentrum Ziegenbrink ist eine Übersicht der Kinderrechte, samt Erläuterungen, hier zu finden: <https://shorturl.at/8gD67>. Zusätzlich liegen Broschüren mit den Kinderrechten im Foyer des Ziegenbrink aus.
- Die Mitarbeitenden schaffen wortwörtlich **geschützten Raum**, in dem Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen können. Räumlichkeiten werden so gestaltet, dass sie die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen respektieren und gleichzeitig Einsehbarkeit gewährleisten, beispielsweise werden Türen von Aufenthaltsräumen zu keinem Zeitpunkt versperrt oder Sichtfenster eingebaut, soweit dies im Gebäude umsetzbar ist.

- Räumlichkeiten sollen stets von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden können. Einzelgespräche, wenn sie denn notwendig sind, erfolgen ausschließlich in offenen oder einsehbaren Räumen, um eine sichere Umgebung zu gewährleisten.
- Sämtliche Räumlichkeiten, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gebäudes, werden regelmäßig auf Faktoren wie Beleuchtung und andere sicherheitsrelevante Aspekte überprüft, um ein sicheres Umfeld für alle Besuchenden zu gewährleisten und potenzielle **Risikoor**te zu vermeiden. Darüber hinaus werden Kinder und Jugendliche regelmäßig zu ihren Sicherheitsbedürfnissen befragt, um deren Anliegen und Wünsche in die Sicherheitsgestaltung einzubeziehen. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden dokumentiert und entsprechende Maßnahmen bei Bedarf zeitnah umgesetzt.
- Es werden spezielle geschützte **Rückzugsräume** für Kinder und Jugendliche geschaffen, in denen sie sich sicher fühlen können, um sich beispielsweise für Ruhephasen oder bei emotionalen Belastungen zurückziehen zu können. Diese Räume sind so gestaltet, dass sie ausreichend Privatsphäre bieten, aber dennoch durch Mitarbeitende beaufsichtigt werden können, wenn dies erforderlich sein sollte.
- Alle Räumlichkeiten des GZZ sollen so gestaltet sein, dass sie **barrierefrei zugänglich** sind, einschließlich der Sanitärbereiche und Veranstaltungsräume. So haben alle Besuchenden die Möglichkeit, unabhängig von ihren körperlichen Fähigkeiten, ungehindert an Angeboten und Projekten teilzunehmen.
- Für die **Orientierung im Gebäude** des GZZ sind gut sichtbare Beschilderungen angebracht, so dass sich Kinder und Jugendliche leicht zurechtfinden können. Wegweiser und Pläne sind einfach und verständlich gestaltet.
- Situationen, in denen es zu **besonderer Nähe** kommen kann und hohe Sensibilität erforderlich ist, werden vom pädagogischen Team mit besonderer Aufmerksamkeit und Vorsicht behandelt. So ist beispielsweise Körperkontakt nur in klar definierten, unmissverständlichen Kontexten erlaubt (Hilfestellungen bei Sportübungen, Trösten) und ausschließlich mit Rücksicht auf die Wünsche des Kindes oder Jugendlichen. Bei Übernachtungen sind Schlafplätze von Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen räumlich getrennt und für alle jederzeit einsehbar. Unangemessene Sprache, die unverhältnismäßig vertraut, beleidigend oder verletzend ist, wird von den Mitarbeitenden vermieden, ebenso wie private oder unangemessene Kommunikation über soziale Medien oder private Messenger-Dienste zwischen Besuchenden und Mitarbeitenden.

- Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über dafür vorgesehene Kanäle, wie beispielsweise über den Instagram-Account des Gemeinschaftszentrums oder telefonisch. Weitere Beispiele wären möglich, doch diese Auflistung soll zunächst genügen und kann jederzeit besprochen und ausdefiniert werden.

Respekt, Wertschätzung und Vertrauen sind die Grundwerte der Arbeit im GZZ und unabdingbar für die effektive Umsetzung eines Schutzkonzeptes für Kinder und Jugendliche. Im Umgang mit jungen Menschen und Besuchenden generell achten die Mitarbeitenden stets auf einen respektvollen Ton, wertschätzende Kommunikation und fördern ein vertrauensvolles Miteinander. Die Mitarbeitenden begegnen Diskriminierung mit einer klaren Haltung, die beinhaltet, dass jegliches diskriminierendes, sexistisches oder gewalttätiges Verhalten, verbal oder nonverbal, nicht toleriert und konsequent angesprochen wird. Abwertende Äußerungen oder Handlungen werden aktiv benannt und bearbeitet, um eine inklusive und wertschätzende Kultur zu gewährleisten.

Die **Prävention**, also das Vorbeugen von Grenzverletzungen, ist wesentlicher Teil der alltäglichen Arbeit im GZZ. Die Mitarbeitenden arbeiten präventiv, indem klare Verhaltensrichtlinien definiert und diese regelmäßig überprüft werden, diese finden sich auch im Verhaltenskodex der Einrichtung wieder, dem sich alle Mitarbeitenden des Gemeinschaftszentrums verpflichten. Auf Nachfrage ist dieser einsehbar. Dort steht unter anderem beschrieben, dass allen Menschen, insbesondere Kinder und Jugendlichen, mit Offenheit und Respekt begegnet wird, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, physischer oder psychischer Verfassung oder Alter. Die Grenzen junger Menschen werden geachtet und Mitarbeitende gewährleisten sowohl einen sicheren Umgang mit Nähe und Distanz als auch den Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit der Besuchenden.

Der Schutz aller Kinder und Jugendlichen ist dabei ein gemeinschaftlicher Auftrag: Jede Beobachtung ist wichtig, und die Verantwortung wird von allen Mitarbeitenden gleichermaßen getragen. Das Handeln ist transparent, ehrlich und nachvollziehbar, so dass dies auf Nachfrage auch jederzeit erklärt werden kann. Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und handeln stets achtsam und professionell. Fehler werden als Chance zum Lernen verstanden und genutzt, um die alltägliche Arbeit kontinuierlich zu verbessern.

Die Haltung aller Mitarbeitenden ist durch Wertschätzung, Verantwortung und Achtsamkeit geprägt, um eine sichere und unterstützende Umgebung für alle Beteiligten zu schaffen. Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an verpflichtenden Schulungen zu unter anderem den Themen **Nähe und Distanz** sowie **Gewaltprävention** teil. Nur regelmäßige Schulungen und Fortbildungen können das notwendige Wissen vermitteln, um Risiken frühzeitig zu erkennen und präventiv zu handeln.

Die Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen sind geprägt von Vertrauen, wobei individuelle Grenzen und Bedürfnisse stets respektiert werden. Besondere Vorsicht gilt der Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen, insbesondere in Situationen wie Körperpflege oder gesundheitlicher Unterstützung. Ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts ist die Wahrnehmung und Dokumentation von Grenzverletzungen und Übergriffen. Jeder Hinweis auf unangemessenes Verhalten wird ernst genommen, unabhängig davon, wer beteiligt ist. Dies gilt sowohl für Beobachtungen, die im Alltag gemacht werden, als auch für Äußerungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern oder Mitarbeitenden. Insbesondere interne Verdachtsfälle gegen Mitarbeitende erfordern eine sensible und professionelle Herangehensweise. Es wird sichergestellt, dass solche Hinweise wertschätzend und ohne Vorverurteilung behandelt werden. Um eine Kultur der Transparenz und Offenheit zu fördern, dürfen weder Loyalität innerhalb des Teams noch Hierarchien verhindern, dass mögliche Grenzverletzungen angesprochen und überprüft werden. Dabei liegt der Fokus darauf, sowohl den Schutz der Kinder und Jugendlichen als auch die Fairness gegenüber den Mitarbeitenden zu gewährleisten. Dieses Vorgehen trägt aktiv dazu bei, einen sicheren und vertrauensvollen Raum für alle Beteiligten zu schaffen.

Mithilfe des Beschwerdeverfahrens wird zusätzlich ein klares und konsequentes Handeln möglich und transparent, externe Fachstellen können einbezogen werden. Jede sexuelle Handlung gegenüber Schutzbefohlenen wird verfolgt und hat strafrechtliche sowie disziplinarische Konsequenzen. Kinder, Jugendliche und alle Besuchenden unserer Angebote werden aktiv vor jeglicher Form von körperlichem und seelischem Schaden geschützt.

Die Mitarbeitenden treffen unaufgefordert Maßnahmen, um Übergriffe oder Missbrauch durch präventive Aufklärung und strukturierte Schutzvorkehrungen zu verhindern.

Zur Orientierung für neue Mitarbeitende gibt es zu Beginn ihrer Tätigkeit eine umfassende Einführung in den Verhaltenskodex des GZZ sowie schriftliche Leitlinien, die den Umgang mit Nähe und Distanz definieren und klare Handlungsanweisungen für den Schutz der Kinder und Jugendlichen enthalten. Dieser muss von allen Mitarbeitenden gelesen, zur Kenntnis genommen und unterschrieben werden. Zusätzlich erhalten alle Mitarbeitenden die Leitlinien bei ihrem Einstieg ausgehändigt, um deren verbindlichen Charakter sicherzustellen. Der Kodex wird ebenso zugänglich gemacht, indem er sowohl als Download als auch in gedruckter Form zur Verfügung steht. Supervisionen und Teambesprechungen bieten Mitarbeitenden die Möglichkeit, Herausforderungen offen zu reflektieren und sich mit- und untereinander über mögliche Lösungen auszutauschen.

Alle Mitarbeitenden des GZZ nehmen die **Verpflichtung zur Prävention** mit der Tätigkeit im GZZ an. Jegliche Verdachtsmomente oder Auffälligkeiten werden unverzüglich begleitet, die entsprechenden Situationen werden dokumentiert und an die Leitung des GZZ herangetragen. Bei Bedarf werden die dafür zuständigen Fachstellen und unterstützenden Akteure hinzugezogen.

Der Verhaltenskodex enthält klare Maßnahmen, wie bei einem Verdachtsfall und tatsächlichem Fall vorzugehen ist (*siehe Punkt 7 dieses Schutzkonzeptes*), einschließlich der unverzüglichen Benachrichtigung von Leitungspersonen und externen Stellen und Ermittlungsbehörden. Präventive Maßnahmen wie regelmäßige Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen über ihre Rechte und mögliche Risiken werden in den Alltag der Einrichtung integriert.

3. Information, Fortbildung und Qualifizierung

Alle Mitarbeitenden der Einrichtung – einschließlich Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Freiwillige, Praktikant*innen und weiterer Angestellte – nehmen regelmäßig an Schulungen und Fortbildungen teil, die sie für den Umgang mit (sexualisierter) Gewalt sensibilisieren. Diese Fortbildungen finden jährlich bzw. bei Bedarf unterjährig statt und gewährleisten, dass alle auf dem neuesten Wissensstand sind. Die Verantwortung dafür liegt bei der Leitung des Gemeinschaftszentrums Ziegenbrink.

Die Arbeit der Mitarbeitenden wird regelmäßig reflektiert, wobei ein besonderer Fokus auf **Schutzdimensionen** gelegt wird. Dabei werden präventive Maßnahmen kritisch bewertet und bei Bedarf optimiert.

Folgende Themenbereiche eignen sich für Fortbildungen im oben genannten Kontext:

- **In Awareness-Fortbildungen werden** Mitarbeitende in ihrer Wahrnehmung für mögliche Risiken und Anzeichen sensibilisiert und lernen, wie sie in kritischen Situationen handeln können.
- Themenschulungen über kindliche und jugendliche Entwicklung, Grenzen und den respektvollen Umgang mit Sexualität gehören zum Bereich der **Sexuellen Bildung**.
- **Informationsangebote für junge Menschen und Eltern können zusätzlich** neben Schulungen für das Personal durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit zielgruppengerechte Informationsmaterialien zu erstellen, die Kinder, Jugendliche und Eltern über Schutzmaßnahmen und relevante Themen aufklären.
- Alle Fortbildungen und Reflexionsprozesse werden **dokumentiert**, um Fortschritte zu verfolgen und **Transparenz** gegenüber Trägern, Eltern und Fachstellen zu gewährleisten.

4. Personalverantwortung

Die „**Rahmenkonzeption für lokale Jugendarbeit in Osnabrück**“ [(2022), S. 9 ff.] bildet eine zentrale Grundlage für die Maßnahmen und Richtlinien zur Personalverantwortung in der Einrichtung. Alle relevanten Regelungen und Standards orientieren sich an diesem Dokument.

Ergänzend werden kurz essenzielle Aspekte für das Schutzkonzept des GZZ dargestellt:

Bei der **Auswahl neuer Mitarbeitender** im Rahmen von **Bewerbungsgesprächen und Auswahlverfahren** wird besonders darauf geachtet, dass sie ein hohes Verantwortungsbewusstsein für den Schutz von Kindern und Jugendlichen mitbringen. Neben fachlichen Qualifikationen wird im Bewerbungsgespräch ein besonderes Augenmerk auf Werte, Haltung und Sensibilität gegenüber Kinderschutzthemen gelegt. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist verpflichtend für alle neuen Mitarbeitenden und muss vor Aufnahme der Tätigkeit zwingend bei der Stadt Osnabrück beziehungsweise dem GZZ vorliegen.

Die **Einarbeitung neuer Mitarbeitender** beinhaltet eine Einführung in die „Rahmenkonzeption“ und das Schutzkonzept der Einrichtung. Besondere Schwerpunkte liegen hierbei auf Präventionsmaßnahmen, Verhaltensstandards und dem Umgang mit Nähe und Distanz. Neue Mitarbeitende werden zu Beginn ihrer Tätigkeit mit einer Selbstverpflichtungserklärung vertraut gemacht, die sie unterzeichnen müssen.

Es werden klare und **verbindliche Dienstanweisungen** formuliert, die präventive Maßnahmen und das Verhalten in kritischen Situationen definieren. Diese Dienstanweisungen umfassen unter anderem den Umgang mit besonderen Nähe-Situationen, wie Übernachtungen, oder Einzelgespräche. Alle Mitarbeitenden des GZZ sind dazu angehalten, diese Vorgaben regelmäßig zu aktualisieren und in ihre Arbeit zu integrieren. In jeder Einrichtung werden **feste Ansprechpartner*innen für den Bereich Kinderschutz** benannt, die bei Fragen oder Verdachtsmomenten Unterstützung bieten. Die Rollen und Zuständigkeiten aller Mitarbeitenden werden klar definiert und regelmäßig intern kommuniziert, um Verwirrung zu vermeiden und Verantwortlichkeiten zu stärken.

Darüber hinaus können externe Stellen kontaktiert werden, wenn Hilfestellung benötigt wird. Dies umfasst beispielsweise Beratungsstellen oder Fachkräfte für Kinderschutz. Die Kontaktdaten solcher Stellen werden zentral bereitgestellt, gut sichtbar gemacht und regelmäßig aktualisiert, um eine schnelle Erreichbarkeit zu gewährleisten. In Verdachtsfällen kann die externe Stelle vertraulich kontaktiert werden, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Dabei wird sichergestellt, dass Informationen nur im notwendigen Umfang ausgetauscht werden, um den Datenschutz und die Privatsphäre aller Beteiligten zu respektieren.

So wird ein professioneller und transparenter Umgang gewährleistet, der sowohl den Schutz der Kinder und Jugendlichen als auch die Unterstützung der Mitarbeitenden sicherstellt. Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden stets informiert sind, werden **regelmäßige Informationsveranstaltungen** und Updates zu Kinderschutzmaßnahmen durchgeführt.

5. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Einrichtung orientiert sich an den **Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention**, insbesondere an den Rechten auf Meinungsäußerung, Beteiligung und Schutz. Kinder und Jugendliche haben das Recht, in allen sie betreffenden Angelegenheiten gehört zu werden und aktiv mitzuwirken.

Auf Grundlage der Prinzipien des **Choice, Voice und Exit** wird den Besuchenden die Möglichkeit geboten, sich in (fast) alle Prozesse des GZZ einzubringen. Im Folgenden werden die Begriffe kurz erklärt:

- *Choice*: Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Angeboten und Aktivitäten frei zu wählen. Ihre persönlichen Vorlieben und Interessen stehen im Mittelpunkt.
- *Voice*: Sie werden ermutigt, ihre Meinungen offen zu äußern und aktiv an Entscheidungsprozessen teilzunehmen, die ihr Umfeld betreffen. Ihre Stimmen werden ernst genommen und in die Planung der Einrichtung einbezogen.
- *Exit*: Sie können sich jederzeit freiwillig aus Aktivitäten zurückziehen, wenn diese nicht ihren Bedürfnissen oder Interessen entsprechen.

Das GZZ folgt einem partizipatorischen Ansatz, der darauf abzielt, Kinder und Jugendliche in die Gestaltung ihrer Umgebung und ihrer Angebote einzubeziehen. Ihre Meinungen und Ideen werden in regelmäßigen Gesprächen, Workshops oder durch Jugendräte erfasst und berücksichtigt. Dies stärkt ihre Verantwortung und Selbstwirksamkeit. Verweis: Die „Rahmenkonzeption für lokale Jugendarbeit in Osnabrück“ (2022) dient als Leitfaden für die Umsetzung dieses Ansatzes und gibt wertvolle Orientierung.

Kinder und Jugendliche nehmen aktiv an regelmäßigen Treffen teil, beispielsweise im „Offenen Treff“, in denen sie ihre Ideen und Anregungen einbringen können. Entscheidungen, die ihren Alltag betreffen, wie die Gestaltung von Räumen oder die Planung von Veranstaltungen, werden transparent und gemeinsam mit ihnen getroffen.

6. Präventionsangebote in der (O)KJA

Die Sensibilisierung zum Thema durch Workshops und Seminare ist grundsätzlich wichtig, für die kontinuierliche Entwicklung eines alltagstauglichen Schutzkonzeptes sogar unabdingbar. Regelmäßige Präventionsworkshops für Kinder und Jugendliche, die Themen wie Selbstschutz, Respekt, Grenzen setzen und gewaltfreie Kommunikation behandeln, sind wünschenswert. Spezifische Seminare zur Aufklärung über potenzielle Gefährdungen und zur Förderung eines achtsamen Umgangs mit sich selbst und anderen kann in diversen Bereichen stattfinden. Im Folgenden sollen kurz ein paar Ideen und wesentliche Bausteine beschrieben werden, in Abstimmung mit der Fachdienstleitung „Jugend“ können diese für alle Beteiligten konzipiert und umgesetzt werden.

- **Im Rahmen eines Sozialkompetenztrainings sollen** spielerische und kreative Aktivitäten die sozialen Kompetenzen wie Teamarbeit, Konfliktlösung und Empathie fördern. Projekte wie beispielsweise Theatergruppen oder Rollenspiele, in denen Jugendliche üben können, schwierige Situationen zu meistern und Entscheidungen selbstbewusst zu treffen.
- **Die Aufklärung über Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten kann durch** Informationsveranstaltungen stattfinden, die Kinder und Jugendliche über ihre Rechte (z. B. nach der UN-Kinderrechtskonvention) und bestehende Unterstützungssysteme aufklären. Auch die Verteilung von kindgerechten Broschüren oder Flyern mit Kontaktinformationen zu Hilfsorganisationen und Beratungsstellen ist sinnvoll.
- **Zur Förderung eines achtsamen Umfelds ist die** Schulung von Peer-Begleiter*innen, die andere Jugendliche in schwierigen Situationen unterstützen können, zielführend. Die Förderung einer Kultur der Achtsamkeit, in der respektvolles Miteinander und das Erkennen von Risiken im Alltag der Einrichtung verankert sind, steht dabei im Mittelpunkt.
- **Gemeinsame Entwicklung der Angebote setzt die** Partizipation der Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung von Präventionsangeboten voraus, damit diese auf ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnitten sind. Die Nutzung von Ergebnissen aus Risiko- und Potenzialanalysen, um relevante und praxisnahe Themen abzudecken, ist wünschenswert.
- Präventionsangebote werden so gestaltet, dass sie für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Alter, Herkunft oder (körperlichen) Einschränkungen zugänglich sind, so werden **niedrigschwellige Zugänge gewährleistet**. Kreative Formate wie Musik- oder Kunstprojekte ermöglichen den Zugang zu wichtigen Themen auf spielerische Weise.

6. Beschwerdeoptionen und -verfahren

Für ein funktionierendes Beschwerdeverfahren müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Die Beschwerdemöglichkeiten sind niedrigschwellig gestaltet, sodass sie für alle leicht zugänglich und ohne Hürden nutzbar sind. Es wird darauf geachtet, dass verschiedene Kommunikationswege zur Verfügung stehen, wie beispielsweise persönliche Gespräche, anonyme Meldesysteme oder digitale Kanäle. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich Besuchende unabhängig von Alter, Fähigkeiten oder individuellen Bedürfnissen äußern können. Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende sollen sich durch diese **Niedrigschwelligkeit** ohne Hemmungen oder aufwändige Verfahren äußern können.

Der gesamte Beschwerdeprozess wird transparent und nachvollziehbar gestaltet, um das Vertrauen aller Beteiligten zu gewährleisten. Der Inhalt und Zweck dieses Schutzkonzeptes wird prägnant, anschaulich und verständlich beispielsweise in Form eines einfachen Plakates dargestellt, das gut sichtbar in der Einrichtung platziert wird.

Ein QR-Code auf dem Plakat führt direkt zu einer ausführlichen Erklärung des Beschwerdeverfahrens, sodass alle Beteiligten jederzeit einfachen Zugriff auf detaillierte Informationen haben und Schritt für Schritt nachvollziehen können. Betroffene Personen werden fortlaufend über den aktuellen Stand ihrer Beschwerde informiert und erhalten klare Auskünfte zu den nächsten Schritten im Verfahren. Diese offene Kommunikation ist essenziell, um Sicherheit zu schaffen und den Ablauf für alle Beteiligten verständlich und vertrauenswürdig zu machen.

- Es wird sichergestellt, dass die Beschwerdewege **barrierefrei** sind und somit von allen Besuchenden genutzt werden können, unabhängig von möglichen Einschränkungen. Dies umfasst zum Beispiel Angebote in **leichter Sprache** oder technische Unterstützung für Menschen mit Behinderungen.
- Für Kinder und Jugendliche werden kindgerechte Erklärungen und ansprechende Formate bereitgestellt, während Mitarbeitende mit klaren, formellen Informationen versorgt werden.
- Die Beschwerdeoptionen werden aktiv beworben und **offen kommuniziert**, etwa durch Poster, Flyer oder digitale Medien wie eine Website oder App.

- Junge Menschen werden ermutigt und **motiviert**, ihre Meinungen oder Beschwerden frei zu äußern. Online-Beschwerdekanäle, wie E-Mail-Formulare oder Chats, ergänzen die klassischen Methoden.
- **Der Umgang mit eingehenden** Beschwerden sieht vor, dass diese zu jeder Zeit ernst genommen und **zeitnah** bearbeitet werden. Eine **dokumentierte** Rückmeldung an die betroffene Person zeigt auf, welche Maßnahmen ergriffen werden, um das Problem zu lösen. Es gibt klare Zuständigkeiten und Ansprechpartner*innen, die sicherstellen, dass der Umgang mit Beschwerden professionell und respektvoll erfolgt.

7. Notfallplan für den Verdachtsfall / Interventionsplan

Verfahrensregeln im Umgang mit Verdachtsfällen

- Jeder Verdachtsfall, unabhängig von seiner Tragweite, wird ernst genommen und mit äußerster Diskretion und **Sensibilität** behandelt.
- Wahrnehmungen, Verdachtsmomente und Gespräche im Zusammenhang mit dem Fall werden präzise und objektiv **dokumentiert**.
- **Handlungen erfolgen in Abstimmung**, so werden Entscheidungen niemals allein getroffen. Es wird stets Rücksprache mit der Leitung der Einrichtung und gegebenenfalls externen Fachstellen (z. B., Fachberatungsstellen) gehalten. (Das konkrete Verfahren wird noch von der Planungsgruppe entwickelt! Stand 15.09.2026)

Im Beschwerdeverfahren wird die Rolle potenzieller Betroffener besonders berücksichtigt, um deren Bedürfnisse, Schutz und Perspektiven in den Vordergrund zu stellen. Dabei wird den Betroffenen uneingeschränkte Deutungshoheit eingeräumt, das heißt, ihre Wahrnehmungen, Empfindungen und Definitionen von Grenzen werden respektiert und ernst genommen. Ihre Sichtweise ist maßgeblich für die Beurteilung der Situation und das weitere Vorgehen. Um Sicherheit und Transparenz zu gewährleisten, wird das sogenannte 6-Augen-Prinzip angewendet. Dies bedeutet, dass in sensiblen Fällen mindestens drei unparteiische Personen gemeinsam an den Beschwerdefällen arbeiten und Entscheidungen treffen, um ein faires und objektives Verfahren sicherzustellen. Auf Wunsch der Betroffenen können zudem vertraute Personen in den Prozess einbezogen werden. Dies können beispielsweise Angehörige, Freund*innen oder andere unterstützende Bezugspersonen sein. Diese Begleitung stärkt das Sicherheitsgefühl und trägt dazu bei, dass Betroffene sich gehört und geschützt fühlen. Der gesamte Prozess wird so gestaltet, dass die Würde und das Wohlbefinden der betroffenen Person stets im Mittelpunkt stehen.

1. Grundprinzipien

Wir begegnen Beschwerden mit einer **wertschätzenden und offenen Haltung**. Beschwerden werden nicht als störend angesehen, sondern als ein **wichtiger Beitrag zum Schutz junger Menschen** und als **elementarer Bestandteil partizipativer Prozesse**. Unsere Beschwerdewege sollen **niedrigschwellig** und möglichst **barrierefrei** gestaltet sein. Dies erreichen wir beispielsweise durch den Einsatz von **einfacher Sprache** und **Piktogrammen**, um allen den Zugang zu erleichtern.

2. Beschwerdewege

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Ausdrucksweisen gerecht zu werden, bieten wir **verschiedene Wege zur Beschwerdeeinreichung** an:

- **Mündlich:** Direkte Ansprache von Mitarbeitenden im offenen Kontakt. Dies ist auch per Telefon möglich, die Nummern werden entsprechend ausgehängt.
- **Schriftlich und anonym:** Nutzung eines Beschwerdebriefkastens, mit der Möglichkeit, Piktogramme einzusetzen – dieser befindet sich im Foyer des GZZ.
- **Digital:** Kontaktmöglichkeit über **E-Mail der Mitarbeitenden**, zusätzlich ein eigens eingerichtetes **E-Mail-Beschwerdepostfach** und über die **Sozialen Medien** des GZZ. Die QR-Codes auf den Informationsplakaten, die in der Einrichtung aufgehängt sind, verweisen direkt auf diese digitalen Möglichkeiten.

Um die Auswahl und Ansprache zu zusätzlich zu erleichtern, werden für Jugendliche **Fotos der pädagogischen Fachkräfte** im Informations-Material zur Verfügung gestellt. Dadurch fällt es leichter, sie zuzuordnen und ggf. den Mut zu finden, sie bei Anliegen oder Fragen direkt anzusprechen. Dies soll die Hemmschwelle verringern und den Zugang erleichtern.

3. Ablauf im Beschwerdefall

3.1 Entgegennahme der Beschwerde

Wir signalisieren aktiv, dass **Beschwerden willkommen sind**. Mitarbeitende hören **aufmerksam und wertschätzend** zu, nehmen jede Beschwerde ernst und klären gemeinsam mit den Besuchenden:

- Das genaue Anliegen (**Wer, Wo, Wann, Was** etc.),
- Den Wunsch nach Veränderung oder Unterstützung,
- Sowie den Zeitraum, bis eine Rückmeldung erfolgt.

Alle eingegangenen Beschwerden werden **dokumentiert**. Mitarbeitende nutzen dazu das zentrale **E-Mail-Beschwerdepostfach**, um alle Meldungen transparent für das Team zugänglich zu machen.

Beschwerden digitaler Art werden mit einer schnellen Rückmeldung beantwortet, dass die Beschwerde eingegangen ist und bearbeitet wird, in der Regel innerhalb von **zwei Werktagen**.

Die Verantwortung für Beschwerden liegt bei allen pädagogischen Fachkräften, wobei die **Hauptverantwortung bei der Einrichtungsleitung** verbleibt. Mitarbeitende aus zusätzlichen Tätigkeitsfeldern (wie BFD, FSJ, Honorarkräfte oder Ehrenamtliche) werden für den Umgang mit Beschwerden sensibilisiert und verpflichten sich per **Selbstverpflichtungserklärung**, Anliegen an das pädagogische Team weiterzuleiten.

3.2 Besprechung im Team

Eingegangene Beschwerden werden im Team **sensibel und zeitnah geprüft**. Dabei wird evaluiert, ob **sofortiges Handeln** notwendig ist und welche **strukturellen oder inhaltlichen Anpassungen** möglich und erforderlich sind. Für Fälle, die außerhalb unserer Kompetenz oder Zuständigkeit liegen, ziehen wir bei Bedarf **externe Kooperationspartner*innen** hinzu, wie beispielsweise die **Familienbegleitenden Hilfen** oder den **Kinderschutzbund**. *[Unter Vorbehalt, die Planungsgruppe zum Schutzkonzept beschäftigt sich aktuell mit dem Thema!]*

3.3 Rückmeldung an die beschwerende Person

Wir geben eine **klare, verständliche und respektvolle Rückmeldung**, möglichst zeitnah. Dies kann persönlich, schriftlich oder über vereinbarte Kommunikationswege geschehen, sofern die Beschwerde nicht anonym eingebracht wurde.

Wir legen dabei offen, welche Schritte aufgrund der Beschwerde eingeleitet wurden oder erläutern nachvollziehbar, warum bestimmte Wünsche nicht umgesetzt werden können.

Für uns ist es von zentraler Bedeutung, dass Kinder und Jugendliche **erleben, wie ihre Anliegen Wirkung zeigen können**. Ergebnisse und Veränderungen, die aus Beschwerden resultieren, machen wir über **Aushänge, digitale Wege oder persönliche Gespräche** sichtbar. Dies soll die Besuchenden ermutigen und ihnen verdeutlichen, dass ihre **Stimme gehört wird** und aktiv zur Verbesserung beiträgt.

Schutzkonzept des Gemeinschaftszentrum Ziegenbrink

1. Was bedeutet Schutzkonzept überhaupt?

Ein Schutzkonzept sorgt dafür, dass **alle** im Gemeinschaftszentrum Ziegenbrink (GZZ) sicher sind. Es gibt klare Regeln, damit niemand Gewalt erlebt oder sich unsicher fühlt.

Gewalt kann vieles sein: Zum Beispiel körperliche Gewalt wie Schlagen oder Schubsen, aber auch Worte, die verletzen, wie Beleidigungen oder Auslachen. Es ist auch Gewalt, wenn jemand deine Grenzen nicht respektiert, dich anfasst, obwohl du das nicht möchtest, oder dich drängt, etwas zu tun, was du nicht willst. Selbst, wenn jemand gemeine Kommentare online schreibt oder über dich Gerüchte verbreitet, zählt das als Gewalt. All das soll im GZZ nicht passieren. Darum ist es wichtig, dass wir alle aufeinander achten und klare Regeln einhalten.

Vielleicht hast du schon von Kinderrechten gehört: Sie schützen dich und sorgen dafür, dass niemand dir wehtut, du dich einbringen und deine Meinung sagen kannst. Flyer dazu findest du im Foyer des GZZ und auf Nachfrage oder schau online auf der Webseite des GZZ nach (<https://shorturl.at/8gD67>). Bei Fragen helfen dir die Mitarbeitenden jederzeit gern.

Zu den Kinderrechten →



2. Du hast viele Rechte, nutze sie!

Deine Mit- und Selbstbestimmung ist uns im GZZ sehr wichtig!

- **Du kannst** jederzeit „Nein“ sagen, wenn dir etwas nicht gefällt oder du dich nicht wohlfühlst. Du hast jederzeit die Möglichkeit, Aktivitäten sofort zu beenden, wenn sie dir nicht zusagen, ohne dass jemand Druck auf dich ausübt.
- **Du kannst** aktiv daran mitwirken, ein respektvolles Miteinander zu gestalten, bei dem grundlegende Rechte für alle Besuchenden selbstverständlich sind – wie zum Beispiel das Recht, in Ruhe gelassen zu werden, wenn dir etwas nicht gefällt.
- **Du kannst** dich wehren, wenn jemand deine Grenzen überschreitet oder dich bedrängt. Die Mitarbeitenden sind immer für dich da und unterstützen dich dabei, „Nein“ zu sagen und dich sicher zu fühlen.

- **Du kannst** dich immer an andere Mitarbeitende, Freiwillige oder die Leitung des GZZ wenden, wenn sich jemand – **ganz egal, wer es ist** – dir gegenüber nicht respektvoll oder übergriffig verhält. Die Mitarbeitenden stehen auf deiner Seite und sorgen dafür, dass das geklärt wird.
- **Du kannst** deine Meinung sagen und jederzeit Wünsche oder Kritik äußern. Deine Ideen werden ernst genommen und geprüft, wie sie umzusetzen sind. Ob es um die Gestaltung der Räume, neue Angebote oder Veranstaltungen geht, deine Vorschläge machen das Zentrum besser.
- **Du kannst** auch eigene Vorschläge für Verhaltensregeln machen, die im Zentrum gelten sollen. Dein Mitwirken hilft dabei, ein respektvolles und freundliches Miteinander zu schaffen.
- **Du kannst** all das und natürlich auch noch vieles mehr! Wenn du Ideen oder Anliegen dazu hast, sprich die Mitarbeitenden des GZZ einfach an.

3. Regeln für alle Mitarbeitenden

Die Regeln für Mitarbeitende sind wichtig, damit du dich sicher und wohl fühlst. Sie zeigen, wie die Mitarbeitenden im GZZ mit dir umgehen sollen und was sie tun, um dich zu schützen. Folgende Regeln gelten verpflichtend für alle, dies muss sogar von den Mitarbeitenden mit Unterschrift bestätigt werden:

- Mitarbeitende behandeln alle mit Respekt und ohne Gewalt. Werte wie Respekt, Verantwortung und Gemeinschaft sind grundlegend für den Alltag im GZZ.
- Mitarbeitende respektieren stets die körperlichen und emotionalen Grenzen der Besuchenden und achten darauf, diese nicht zu überschreiten.
- Körperkontakt ist nur in besonderen Fällen erlaubt, beispielsweise bei Sport oder Trost – und auch dann nur, wenn du das ausdrücklich möchtest!
- Sie achten darauf, dass die Privatsphäre geschützt bleibt. Persönliche und vertrauliche Informationen der Besuchenden werden gut geschützt und niemals ohne Zustimmung weitergegeben.
- Bei Grenzverletzungen oder schwierigen Situationen wird sofort gehandelt, um dich schnell zu schützen!
- Mitarbeitende können Abläufe, Entscheidungen und Regeln immer verständlich erklären – frag also gerne jederzeit nach, wenn du etwas wissen oder verstehen möchtest!
- Auffällige Situationen werden von den Mitarbeitenden dokumentiert und es gibt immer eine Person, die ansprechbar ist und dir mit deinem Anliegen helfen kann.
- Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult, um richtig reagieren zu können und mit den Schutzregeln vertraut zu sein. Mitarbeitende lernen also, wie sie dich schützen und bei Problemen richtig helfen können

- Es gibt ein festes Beschwerdeverfahren, dass du jederzeit nutzen kannst, falls du eine Grenzverletzung melden möchtest – dies findest du nun unter Punkt 4.!

4. Es gibt Möglichkeiten, sich zu beschweren

Es gibt verschiedene Wege, eine Beschwerde einzulegen. Auf Wunsch können alle Beschwerden auch anonym von dir eingereicht werden, das bedeutet, dass niemand erfährt, wer die Beschwerde abgeschickt hat. Du hast immer die Wahl, egal ob du den Mitteilungskasten (im Foyer des GZZ) nutzt, eine E-Mail schreibst oder über Instagram Kontakt aufnimmst. Wenn du jedoch möchtest, dass wir mit dir in Kontakt treten, kannst du deine Kontaktdaten auch gerne angeben. So können wir dein Anliegen gemeinsam klären und dir direkt Rückmeldung geben. Dabei werden deine Daten immer geschützt und vertraulich behandelt.

- Du kannst jederzeit alle Mitarbeitenden vor Ort direkt ansprechen, wenn du eine Beschwerde hast oder etwas klären möchtest. Die Namen und Gesichter findest du u.a. im Dokument, das weiter unten durch den QR-Code verlinkt ist.
- Du kannst uns auch jederzeit telefonisch unter der 0541-323-7500 erreichen, wenn du eine Beschwerde hast oder etwas besprechen möchtest. Die Mitarbeitenden hören dir gerne zu und nehmen dein Anliegen ernst.
- Es gibt einen Mitteilungskasten für Beschwerden, den du anonym oder mit deinem Namen nutzen kannst, also so, wie es für dich am besten ist.
- Du kannst Beschwerden auch per E-Mail einreichen – entweder anonym oder mit Kontaktmöglichkeit. Es gibt auch eine spezielle E-Mail-Adresse (*ichhabewaszusagen@osnabrueck.de*), die nur von dafür zuständigen Mitarbeitenden gelesen wird.
- Über Instagram (https://www.instagram.com/gz_ziegenbrink/) kannst du ebenfalls Kontakt aufnehmen. Auch hier haben nur Mitarbeitende Zugriff auf den Account, und deine Daten werden stets geschützt und vertraulich behandelt.
- Im Zentrum hängen zudem Plakate mit Hinweisen und einem QR-Code aus, über den du direkt auf das Beschwerdeverfahren und eine detaillierte Erklärung zugreifen kannst.
- Jede Beschwerde wird absolut ernst genommen, sorgfältig geprüft und so schnell wie möglich bearbeitet. Ziel ist dabei, eine gute Lösung für dich und alle Beteiligten zu finden.
- Wenn du Hilfe beim Formulieren deiner Beschwerde benötigst, stehen vertrauensvolle Personen bereit, um dich dabei zu unterstützen.
- Durch die verschiedenen Möglichkeiten wird sichergestellt, dass du dich im GZZ sicher und gehört fühlst.

Hier kannst du dich mitteilen →



5. Mehr Sicherheit schaffen

Damit du dich bei uns in der Einrichtung jederzeit wohl und sicher fühlen kannst, haben wir einige Maßnahmen ergriffen, um auch das Gebäude und die Umgebung so angenehm und geschützt wie möglich für dich zu gestalten.

- Alle Räume sind gut beleuchtet, Zugänge auch bei Dunkelheit, sodass du dich jederzeit sicher fühlen kannst.
- Es gibt Rückzugsräume, in denen du dich ausruhen kannst. Diese Räume sind ebenfalls sicher zugänglich und bieten Privatsphäre.
- Die Mitarbeitenden prüfen regelmäßig, ob alles sicher ist, und sorgen dafür, dass kaputte oder gefährliche Dinge schnell repariert oder entfernt werden.
- Notausgänge und Sicherheitswege werden regelmäßig kontrolliert und sind stets zugänglich.
- Sollte dir etwas auffallen, das unsicher wirkt, kannst du dich jederzeit an alle Mitarbeitenden wenden, diese kümmern sich dann um dein Anliegen!

Nochmal das Wichtigste auf einen Blick:

Im GZZ sollst du dich immer sicher fühlen. Deine Rechte stehen an erster Stelle, und du kannst dich immer an jemanden wenden, wenn etwas nicht in Ordnung ist. Es gibt ein festes Beschwerdeverfahren, und du erhältst immer eine Rückmeldung. Wenn du Fragen hast oder Unterstützung benötigst, ist immer jemand da, der dir zuhört und dir weiterhilft.

Damit ein Schutzkonzept wirksam ist und die Sicherheit sowie der Schutz für alle Besuchenden und Mitarbeitenden gewährleistet werden können, sind wir auf **deine Unterstützung** angewiesen.

Das bedeutet: Wenn dir etwas auffällt, das dir im Zusammenhang mit deinem Aufenthalt im GZZ merkwürdig erscheint oder deinen persönlichen Schutz verbessern kann, sprich uns bitte direkt an.

Du kannst jederzeit den Kontakt zu den Mitarbeitenden des pädagogischen Teams suchen – entweder persönlich, per E-Mail an *ichhabewaszusagen@osnabrueck.de* oder telefonisch unter 0541-323-7500. Dabei bleibt es dir überlassen, ob du deinen Namen angibst oder anonym bleibst.

Wir freuen uns auf deine Ideen, Impulse und Fragen. **Gemeinsam** mit dir können wir ein Schutzkonzept schaffen, das nicht nur auf dem Papier existiert, sondern auch aktiv im Alltag gelebt wird.

Danke!

Dein Team des Gemeinschaftszentrum Ziegenbrink



Anhänge:



SICHER.STARK.GEMEINSAM. UNSER SCHUTZKONZEPT!

WAS HEIßT DAS ÜBERHAUPT?

Ein Schutzkonzept sorgt dafür, dass sich alle Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung **sicher fühlen** können - egal wer du bist oder was du erlebt hast.

Es schützt dich vor **Grenzverletzung, Mobbing, Gewalt und Missbrauch!**

UNSERE REGELN FÜR SICHERHEIT UND RESPEKT

Wir **hören einander zu** und **helfen** einander.

Wir **respektieren Grenzen** – sowohl körperlich als auch verbal.

Wir nutzen **keine beleidigenden** oder verletzenden Worte.

Wir lösen Konflikte durch Gespräche und auf **friedliche Weise**.



UNSER GESAMTES SCHUTZKONZEPT FINDEST DU HIER



Scan Me!

Wenn du einen **Übergriff** erlebst oder dich **unsicher** fühlst, dann kannst du dich **jederzeit** beschweren. Dein Anliegen wird immer ernst genommen und vertraulich behandelt

HIER KANNST DU DIREKT DEINE BESCHWERDE EINREICHEN



Scan Me!



DEINE RECHTE

Du hast das Recht auf:
Sicherheit
REspekt
Mitbestimmung
Unterstützung



Du kannst uns auch gerne persönlich ansprechen, oder nutze unseren **Meckerkasten** im Foyer!

DU HAST FRAGEN ODER BESCHWERDEN?



Christian Gallein - gallein@osnabrueck.de - 0541-3237512

Florian Berse - berse@osnabrueck.de - 0541-3237511

Lisa-Lias Runde - runde.l@osnabrueck.de - 0541-3237513

So kannst du deine Beschwerde einreichen

Du Hast ein Anliegen oder benötigst Hilfe ?

DU KANNST DICH ENTSCHIEDEN,
OB DU ANONYM BLEIBEN MÖCHTEST
ODER DEINE KONTAKTDATEN ANGIBST.

WENN DU DEINE DATEN ANFÜGST,
NEHMEN WIR GERNE DIREKT KONTAKT
MIT DIR AUF.

Hier wird Schritt für Schritt erklärt, wie das Beschwerdeverfahren und die Kontaktaufnahme funktionieren. So kannst du sicher sein, dass deine Sorgen oder Beschwerden vertraulich, sensibel und fair behandelt werden.

Schritt 1



Wem möchtest du dich anvertrauen?

Als erster Schritt steht es dir frei, dich an eine Person deines Vertrauens zu wenden. Dies kann eine Ansprechperson, eine Schutzfachkraft oder direkt die Leitung sein. Deine Meldung wird stets vertraulich behandelt und unterstützt dich dabei, die richtige Vorgehensweise zu finden.

Schritt 2



sonnemann.k@osnabrueck.de
0541-323-7510



berse@osnabrueck.de
0541-323-7511



gallein@osnabrueck.de
0541-323-7512



runde.l@osnabrueck.de
0541-323-7513



Persönlich
und E-Mail

Du kannst wählen, ob du dich persönlich im **Gespräch** an eine Vertrauensperson wendest oder diese über die angegebene **E-Mail-Adresse** oder **Telefonnummer** kontaktierst.

Du kannst auch eine Nachricht an die allgemeine Adresse ichhabewaszusagen@ziegenbrink.de senden. In jedem Fall wird dein Anliegen **vertraulich und sorgfältig** behandelt.



Schriftlich

Falls du dein Anliegen **handschriftlich** einreichen möchtest, stehen dir direkt am **Mitteilungskasten** Vordrucke zur Verfügung. Diese kannst du ausfüllen und in den Kasten einwerfen. Natürlich hast du auch hier die Wahl, deine Mitteilung anonym oder mit deinen Kontaktdaten einzureichen, falls du eine Rückmeldung oder Unterstützung wünschst.



Soziale
Medien

Du kannst uns auch ganz unkompliziert über die **Sozialen Medien** wie Instagram oder Facebook eine Nachricht schicken. Wir prüfen jede Beschwerde und melden uns schnellstmöglich bei dir zurück.

Schritt 3



Welche Informationen sind wichtig?

Damit wir dein Anliegen bestmöglich bearbeiten können, ist es wichtig, dass deine Nachricht folgende Informationen enthält:

Eine **Beschreibung des Vorfalls**, also was genau passiert ist, möglichst mit **Zeitpunkt und Ort**. Wenn möglich, gib an, wer **beteiligte Personen** oder **Betroffene** sind (optional, falls du anonym bleiben möchtest). Falls du eine Rückmeldung wünschst, füge bitte deine Kontaktdaten hinzu. Zudem kannst du weitere Hinweise angeben, die für das Verständnis oder die Klärung des Vorfalls wichtig sein könnten. Auch mit wenigen Informationen kannst du dich jederzeit an uns wenden – **jede Angabe hilft weiter**.

Schritt 4



Wie geht es dann weiter?

Deine Meldung wird von uns so vertraulich wie möglich behandelt. Je nach Schwere des Anliegens kann es jedoch notwendig sein, Fachstellen zur Unterstützung hinzuzuziehen. In jedem Fall wird dein Anliegen zentral erfasst und umgehend bearbeitet.

Wenn du möchtest, halten wir dich gerne auf dem Laufenden. Gib uns dafür einfach deine Kontaktdaten, damit wir mit dir in Verbindung treten können. In der Regel erhältst du dann spätestens innerhalb von 48 Stunden eine Rückmeldung. Frag gern jederzeit nach dem aktuellen Stand deiner Beschwerde.

